

ORDINES MILITARES  
COLLOQUIA TORUNENSIA HISTORICA  
Yearbook for the Study of the Military Orders

vol. XVI (2011)

DIE RITTERORDEN IN UMBRUCHS-  
UND KRISENZEITEN

The Military Orders in Times  
of Change and Crisis



Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika  
Towarzystwo Naukowe w Toruniu  
Toruń 2011

EDITORIAL BOARD

Roman Czaja, Editor in Chief, Nicolaus Copernicus University Toruń  
Jürgen Sarnowsky, Editor in Chief, University of Hamburg

Jochen Burgtorf, California State University  
Sylvain Gouguenheim, École Normale Supérieure Lettres et Sciences Humaines de Lyon  
Hubert Houben, Università del Salento Lecce  
Krzysztof Kwiatkowski, Assistant Editor, Nicolaus Copernicus University Toruń  
Alan V. Murray, University of Leeds

REVIEWERS:

Wiesław Długokęcki, University of Gdańsk  
Marian Dygo, University of Warsaw  
Sławomir Józwiak, Nicolaus Copernicus University Toruń

ADDRESS OF EDITORIAL OFFICE:

Instytut Historii i Archiwistyki UMK, ul. Gagarina 9  
87-100 Toruń  
e-mail: rc@umk.pl  
juergen.sarnowsky@uni-hamburg.de

Subscriptions orders should be addressed to:  
books@umk.pl

Wydanie publikacji dofinansowany przez  
Ministerstwo Nauki i Szkolnictwa Wyższego

Printed in Poland

© Copyright by Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika  
© Copyright by Towarzystwo Naukowe w Toruniu  
Toruń 2011

ISSN 0867-2008

NICOLAUS COPERNICUS UNIVERSITY PRESS

EDITORIAL OFFICE: ul. Gagarina 5, 87-100 Toruń

tel. (0) 56 611 42 95, fax (0) 56 611 47 05

e-mail: wydawnictwo@umk.pl

DISTRIBUTION: ul. Reja 25, 87-100 Toruń

tel./fax (0) 56 611 42 38

e-mail: books@umk.pl

www.wydawnictwoumk.pl

First edition

Print: Nicolaus Copernicus University Press  
ul. Gagarina 5, 87-100 Toruń

## CONTENTS

### I. STUDIES AND ARTICLES

<i>Alan Forey</i> (Kirtlington) A Hospitaller <i>Consilium</i> (1274) and the Explanations Advanced by Military Orders for Problems Confronting them in the Holy Land in the Later Thirteenth Century .....	7
<i>Shlomo Lotan</i> (Jerusalem) Empowering and Struggling in an Era of Uncertainty and Crisis – The Teutonic Military Order in the Latin East, 1250–1291 .....	19
<i>Sylvain Gouguenheim</i> (ENS Lyon) Die Vorschläge zum Zusammenschluss der Ritterorden am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts Eine Konsequenz der Kritike oder eine Chance? .....	29
<i>Klaus Militzer</i> (Köln) Die Übersiedlung Siegfrieds von Feuchtwangen in die Marienburg .....	47
<i>Jochen Burgtorf</i> (Fullerton) Die Templer auf Ruad (1300–1302) .....	63
<i>Magdalena Satora</i> (Toruń) The Role of Cardinals in the Templars' Affair (1307–1308) .....	93
<i>Marek Smoliński</i> (Gdańsk) Die Johanniter und die Eroberung Pommerellens durch den Deutschen Orden .....	105
<i>Jürgen Sarnowsky</i> (Hamburg) Herausforderung und Schwäche: die Johanniter und die Anfänge der äußeren Bedrohung von Rhodos, 1428–1464 .....	125
<i>Stefan Kwiatkowski</i> (Szczecin) Verlorene Schlachten und Gefallene in der geistigen Tradition des Deut- schen Ordens .....	141

<i>Roman Czaja</i> (Toruń)	
Die Krise der Landesherrschaft. Der Deutsche Orden und die Gesellschaft seines Staates in Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts .....	159
<i>Johannes A. Mol</i> (Leeuwarden / Leiden)	
Crisis in Prussia, crisis in the bailiwicks? The case of Utrecht 1440–1470 .....	173
<i>Karl Borchardt</i> (München)	
Zucker und Mohren: Zur Krise der Johanniter auf Zypern im 15. Jahrhundert .....	191
<i>Grischa Vercamer</i> (Warschau)	
Ein Hochmeister wird zum Herzog: Reaktionen und Schicksal der letzten Ordensbrüdern in Preußen um das Jahr 1525 .....	213
<i>Udo Arnold</i> (Bonn)	
Hochmeisterverlust, Bauernunruhen und Reformation -Krisenbewältigung unter den Deutschmeistern Dietrich von Cleen und Walter von Cronberg .....	241
<i>Matthias Asche, Magnus von Hirschheydt und Mathis Mager</i> (Tübingen)	
Legitimationsdefizite, Bedrohungspotenziale und Bewältigungsstrategien der europäischen Ritterorden in der Krisenzeit der 1520er Jahre – Fallbeispiele und allgemeine Reflexionen .....	259
<i>Juhan Kreem</i> (Tallinn)	
Der Deutsche Orden in Livland unter Hermann von Brüggenei: Bemerkungen zu Regierungspraxis und Religionspolitik .....	303
 II. MISCELLANEOUS AND OTHER MATERIALS	
<i>Jochen Burgtorf</i> (Fullerton))	
Die erste urkundliche Erwähnung eines Großpräzeptors der Templer im Heiligen Land: Edition von Paris, Bibl. nat. de France, nouv. acquis. lat. 21, fol. 5 und 25 bis .....	319
 III. BOOK NOTICES .....	
	323



UDO ARNOLD (Bonn)

HOCHMEISTERVERLUST, BAUERNUNRUHEN  
UND REFORMATION –  
KRISENBEWÄLTIGUNG UNTER DEN  
DEUTSCHMEISTERN DIETRICH  
VON CLEEN UND WALTER VON CRONBERG

Als am Heiligen Abend 1526 Deutschmeister Dietrich von Cleen im Kapitel des Deutschen Ordens in Mergentheim sein Amt niederlegte<sup>1</sup> und der Frankfurter Komtur und Ratsgebietiger Walter von Cronberg zum Nachfolger gewählt wurde, trat der neue Deutschmeister ein schweres Amt an.<sup>2</sup> Gleich drei Problemfelder von höchster Brisanz galt es zu bearbeiten: zum einen die Frage der Ordensführung, die gleichzeitig ein erhebliches Strukturproblem innerhalb des Ordens im Deutschen Reich darstellte; zum zweiten die Nachwirkungen der Bauernunruhen, die den Orden gerade im süddeutschen Raum in Kernbesitzungen getroffen hatten; zum dritten die Reformation, die für den Orden keineswegs nur ein Problem individueller Entscheidungen darstellte. Alle drei Problemfelder rührten an das Selbstverständnis der Korporation und betrafen existentiell ihre Zukunft. Man war sich im Klaren, dass der Orden sich in einer Krise befand, die alles übertraf, was einer der Beteiligten je erlebt hatte.

<sup>1</sup> *Die Urkunden des Deutschordenszentralarchivs in Wien. Regesten*, nach dem Manuskript von Marian Tumler hrsg. v. U. Arnold, Teilband III: Dezember 1418 – Dezember 1526 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60/III = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 11/III), Marburg 2007, Nr. 4903.

<sup>2</sup> Grundlegend zu Cronberg A. Herrmann, *Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543). Zur Politik und Struktur des „Teutschen Adels Spital“ im Reformationszeitalter* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 35), Bonn 1974; ders., *Walter von Cronberg*, [in]: *Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994*, hrsg. v. U. Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 6), Marburg 1998, S. 165–172.

Dietrich von Cleen war seit 1488 Statthalter, anschließend Landkomtur in Hessen gewesen und 1515 zum Deutschmeister aufgestiegen.<sup>3</sup> Er dürfte 1525 etwa 70 Jahre alt gewesen sein,<sup>4</sup> als die Ereignisse über ihn hereinbrachen. Am 10. April war der Vorgang der Umwandlung des Ordenslandes Preußen in ein weltliches Herzogtum und damit die Niederlegung des Hochmeisteramtes seitens Albrechts von Brandenburg-Ansbach durch seine Huldigung vor König Sigismund I. Stary in Krakau abgeschlossen.<sup>5</sup> Am 18. April, dem Osterdienstag, begannen mit der Eroberung Heilbronn und der Ausraubung der dortigen Kommende durch die Bauern die Unruhen im fränkisch-schwäbischen Raum, die dem Orden erhebliche Verluste brachten.<sup>6</sup> Gleichzeitig setzte vor allem bei den Ordenspriestern eine immer stärkere Erosion hinsichtlich der neuen, antirömischen Lehren ein, die auch dadurch gefördert wurde, dass die Priester als Führungskräfte in der Verwaltung durch weltliche Beamte abgelöst waren oder wurden; sichtbar wird dies auch daran, dass sie in den Ordenskapiteln nicht mehr vertreten waren.<sup>7</sup> Der Deutschmeister war sich dieser mehrschichtigen Krise sehr wohl bewusst.

Cleen fühlte sich gefordert. Da Preußen weit entfernt lag, die Bauernhaufen aber unmittelbar die Ordensbesitzungen im Reich bedrohten, galt diesem Problem die vordringliche Sorge des Jahres 1525. Der Ausraubung der Komturei Heilbronn am 18. April 1525 folgte gleiches in den deutschmeisterlichen Besitzungen Stocksberg, Vaihingen und Scheuerberg, und am 5. Mai ging sogar der Meistersitz Horneck am Neckar, oberhalb der Ordensstadt Gundelsheim, in Flammen auf, nachdem Cleen vorher nach Heidelberg an den pfälzischen, landesherrlichen Hof geflohen war.<sup>8</sup> Schon Anfang April waren die Bauern in der zur Ballei Franken gehörenden Komturei Mergentheim eingebrochen und hatten die zugehörige Burg Neuhaus geplündert; sie waren dabei *wahrlich sehr übel und lästerlich gefahren*,

<sup>3</sup> Vgl. U. Braasch-Schwersmann, *Das Deutschordenshaus Marburg. Wirtschaft und Verwaltung einer spätmittelalterlichen Grundherrschaft* (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 11), Marburg 1989, S. 209; Herrmann, *Der Deutsche Orden* (wie Anm. 2), S. 28.

<sup>4</sup> Vgl. Herrmann, *Der Deutsche Orden* (wie Anm. 2), S. 262.

<sup>5</sup> Druck des Vertrags in: *Die Staatsverträge des Herzogtums Preußen. Teil I: Polen und Litauen. Verträge und Belehnungsurkunden 1525–1657/58*, bearb. v. S. und H. Dolezel (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 4), Köln 1971, Nr. 4.

<sup>6</sup> Vgl. B. Demel, *Mergentheim – Residenz des Deutschen Ordens (1525–1809)*, Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte XXXIV/XXXV (1975/1976), S. 142–212, hier S. 153 f.

<sup>7</sup> Vgl. B. Demel, *Der Deutsche Orden zwischen Bauernkrieg (1525) und Napoleon*, in: *Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tumler OT*, hrsg. v. U. Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 20), Marburg 1978, S. 187 f.

<sup>8</sup> Vgl. B. Demel, *Der Deutsche Orden und die Stadt Gundelsheim*, Gundelsheim 1981, S. 22; ders., *Mergentheim* (wie Anm. 6), S. 153 f.

wie Cleen empört schrieb.<sup>9</sup> Mithilfe des Heeres des Schwäbischen Bundes gelang die Niederwerfung der Bauern Anfang Juni, doch erst Ende November konnte der Deutschmeister das letzte Treuegelöbnis aus den zu Mergentheim gehörenden Dörfern in Empfang nehmen. Damit hatte der Orden zwar seine Besitzungen behalten, doch die Schäden waren erheblich. So konnte der Meistersitz Horneck erst 1527 wieder bewohnt werden. Das Gesetz des Handelns wie auch der Zeitpunkt waren Cleen von den Bauern aufgezwungen worden, dahinter standen die übrigen Fragen erst einmal zurück.

Während das Problem der Ordenspriester und der Reformation eher eine Langzeitentwicklung darstellte und von den anderen Problemen vorläufig in den Hintergrund gerückt wurde, galt es an zweiter Stelle die Preußenfrage anzugehen. Noch Ende Juli 1525 war der Deutschmeister sich nicht im Klaren über die preußische Entwicklung. Er beauftragte vielmehr den Mergentheimer Komtur, Erkundigungen einzuholen, ob das Gerücht zutreffe, *das der hochmeister das landt preussen der kron pollen zu leben gemacht und den mantel und kreutz abgethon hab.*<sup>10</sup> Allerdings hatte er zu dieser Zeit sich doch schon Gedanken gemacht, was denn zu tun sei, wenn das Gerücht sich als wahr erweisen sollte. Denn Cleen sah sehr wohl, dass es sich nicht um ein ausschließlich preußisches Problem handelte, sondern dass der gesamte Restorden in einer schweren Krise steckte. Kernpunkte seiner Überlegungen waren die Klarstellung gegenüber Kaiser und Papst, Reichsständen und Ritterschaft, dass der Orden im Reich an jenen Vorgängen unbeteiligt gewesen sei,<sup>11</sup> sowie das Vorgehen mithilfe von Kaiser und Papst gegenüber den Landkomturen der hochmeisterlichen Kammerballeien, dass sie nun den Deutschmeister als Oberhaupt anzuerkennen hätten.

Dieser zweite Komplex beleuchtet das Strukturproblem des Ordens im Reich. Hier hatte der Deutschmeister Niederlassungen, die ihm als Meistertum unmittelbar zugeordnet waren. Sodann gab es acht Balleien, die dem Deutschmeister unterstanden, allen voran Franken als die größte und mit ihm seit 1444 am engsten verbundene. Vier weitere Balleien dagegen gehörten in die Kammer des Hochmeisters: Österreich, An der Etsch und im Gebirge, Koblenz und

<sup>9</sup> Zitiert bei Demel, *Mergentheim* (wie Anm. 6), S. 157.

<sup>10</sup> Zitiert bei Herrmann, *Der Deutsche Orden* (wie Anm. 2), S. 34.

<sup>11</sup> Vgl. z.B. die Schreiben Cleens an den Ordensprokurator in Rom von 1525 Juli 30 und August 24; an den kaiserlichen Kanzler von 1525 September 26; an die Stände des Schwäbischen Bundes von 1525 November 11, die sich ihrerseits für den Orden an Papst und Kaiser wandten 1525, November 20 und 21; entsprechende intensive Aktivitäten sind auch in der Folgezeit zu beobachten; vgl. K. Wieser, *Nordosteuropa und der Deutsche Orden. Kurzregesten, Band I (bis 1561)* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 17), Bad Godesberg 1969, Nr. 267, 270, 275, 291, 294 f. und im folgenden.

Elsass-Burgund.<sup>12</sup> Mit dem Ausscheiden des Hochmeisters aus dem Orden war keineswegs automatisch die Unterstellung dieser vier „preußischen“ Balleien unter den Deutschmeister verbunden, vielmehr musste das Verhältnis erst neu geregelt werden; das hätte durchaus anders ausgehen können, als es schließlich Cronberg als Deutschmeister durchsetzen konnte. Nicht Rekuperation Preußens war also das primäre Ziel,<sup>13</sup> sondern wesentlich näherliegend die Existenzsicherung des Ordens im Reich<sup>14</sup> und die Zusammenführung aller Balleien unter dem Deutschmeister. Der Ordenszweig in Livland lag zwar nicht völlig außerhalb des Denkhorizontes von Cleen, schließlich gab es durchaus Kontakte mit dem Meister Wolter von Plettenberg, der offensichtlich ebenfalls Interesse an der Erlangung des obersten Ordensamtes hatte, doch entschieden werden sollte die Frage der Ordensführung nach Cleens Vorstellungen innerhalb des Ordenszweiges im Reich unter Einbeziehung der „preußischen“ Balleien.

Ein deutschmeisterliches (Groß-)Kapitel versuchte Ende August 1525, eine Linie für das Vorgehen des Meisters zu finden, doch einigte man sich nur auf ein weiteres Kapitel zusammen mit den „preußischen“ Balleien zwei Monate später und ein Sondieren am kaiserlichen Hof Karls V. in Spanien, wie denn dort das preußische Problem gesehen werde.<sup>15</sup> Das folgende Oktoberkapitel erlebte nun eine bedeutsame Diskussion: War der Deutschmeister automatisch das neue Ordensoberhaupt, dem sich die „preußischen“ Balleien unterzuordnen hatten, oder sollte man – mit offener Kandidatenliste, was auch dem aus Preußen gekommenen Obersten Marschall Georg von Eltz oder dem Memeler Komtur Erich von Braunschweig, aber auch dem livländischen Landmeister Wolter von Plettenberg eine Chance gegeben hätte – einen neuen Hochmeister wählen? Dergleichen stand die Überlegung im Raum, dass die „preußischen“ Balleien jeweils eigenständig würden unter dem Schutz ihrer verschiedenen Territorialfürsten. An diesem Punkt griff Cleen, wie schon in einem fränkischen Balleikapitel vom 27. Juli 1525,<sup>16</sup> zurück auf die sogenannten „Orselnschen Statuten“, eine Fälschung des Deutschmeisters aus dem 15. Jahrhundert, dem Hochmeister Werner von Orseln im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts zugeschrieben. Danach konnte

<sup>12</sup> Zur Strukturentwicklung vgl. K. Militzer, *Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 16), Marburg<sup>2</sup> 1981.

<sup>13</sup> Vgl. U. Arnold, *Mergentheim und Königsberg/Berlin – die Rekuperationsbemühungen des Deutschen Ordens auf Preußen*, Württembergisch Franken. Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 60 (1976), S. 14–54.

<sup>14</sup> Vgl. Herrmann, *Der Deutsche Orden* (wie Anm. 2), S. 35.

<sup>15</sup> Vgl. ebd., S. 37.

<sup>16</sup> Vgl. J. Voigt, *Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland*, Bd. II, Berlin 1859, S. 24 f.



der Deutschmeister in bestimmten Situationen die Leitung des Ordens auch gegenüber einem Hochmeister übernehmen, erst recht jedoch bei einer Vakanz im Hochmeisteramt.<sup>17</sup> Der Kompromiss des Oktoberkapitels lautete schließlich, dass eine Hochmeisterneuwahl anzustreben sei; bis dahin wollten die „preußischen Balleien“ den Deutschmeister als provisorisches Oberhaupt anerkennen, was de facto jedoch nicht erfolgte. Zur Hochmeisterwahl brauchte man allerdings auch den livländischen Ordenszweig, und eine Vereinbarung mit dem dortigen Meister Wolter von Plettenberg benötigte allein aufgrund der Entfernung erhebliche Zeit. Diese hatte Cleen erst einmal gewonnen, doch unternahm er im Hinblick auf die geforderte Hochmeisterwahl nichts.

Es stellt sich die Frage, warum Dietrich von Cleen nichts unternahm, um die Wahl zum Hochmeister zu erreichen; schließlich kennzeichnete der Titel nach außen eindeutig die Führung im Orden. Bereits das fränkische Balleikapitel von Ende Juli 1525 hatte dem Deutschmeister die Administration des Hochmeistertums übertragen – was eigentlich nur ein Großkapitel hätte tun können –, und trotz des retardierenden Beschlusses des Großkapitels im August, noch vor dem Oktoberkapitel, wird in einem Schreiben Cleens an den kaiserlichen Kanzler Balthasar Propst von Waldkirch im September 1525 die angestrebte Administration des Hochmeistertums erläutert,<sup>18</sup> eine Vorstellung, die offensichtlich vom Meister konsequent weiterverfolgt wurde, wenngleich keineswegs in Übereinstimmung mit den Kapitularen, wie das Oktoberkapitel zeigt. Dahinter kann nur Cleens Vorstellung stehen, dass bei Annahme des Hochmeistertitels das Amt auf den Deutschmeister übergegangen sei und gleichzeitig auf Preußen verzichtet worden wäre. Um die Forderung auf Rückgabe Preußens an den Orden jedoch aufrecht zu erhalten, musste das Hochmeisteramt als vakant gekennzeichnet sein, welches vom Deutschmeister nur verwaltet, eben administriert wurde.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Vgl. A. Seraphim, *Zur Geschichte und Kritik der angeblichen Statuten des Hochmeisters Werner von Orseln*, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 28 (1915), S. 1–82; *800 Jahre Deutscher Orden*. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens (Katalog), hrsg. v. G. Bott und U. Arnold, Gütersloh/München 1990, S. 346.

<sup>18</sup> Vgl. Wieser (wie Anm. 11), Nr. 275 von 1525 September 26.

<sup>19</sup> Die Vermutung einer solchen Argumentation wäre zu prüfen durch eine systematische Sichtung der vorhandenen Kapitelsakten von Balleikapiteln und Großkapitel in den entsprechenden Abteilungen BK und GK sowie der Abteilung Preußen (Pr) des Deutschordenszentralarchivs Wien; die Kapitelsakten sind jedoch nur für den Zeitraum 1499 August 26 bis 1525 März 27 ediert: *Protokolle der Kapitel und Gespräche des Deutschen Ordens im Reich (1499–1525)*, hrsg. v. M. Biskup und I. Janosz-Biskupowa (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 41 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 3), Marburg 1991.

Damit stand Cleen keineswegs in Übereinstimmung mit der Kurie. Papst Clemens VII. hatte ihm im Januar 1526 ein wenig hilfreiches Schreiben zukommen lassen, in dem er zwar Rat, Hilfe und seine Autorität zusagte, doch alles weitere erst einmal der Beratung eines Ordenskapitels überließ;<sup>20</sup> Kapitel aber hatte es bereits reichlich gegeben. Ein Jahr später, im Januar 1527, stellte er dem Erzbischof von Riga Johann von Blankenfeld je ein Breve aus an den im Breve nicht namentlich genannten Deutschmeister, den livländischen Meister und Erzherzog Ferdinand als kaiserlichen Statthalter, in dem er ein allgemeines Wahlkapitel forderte und – wenn auch ohne Namensnennung – eindeutig den livländischen Meister bevorzugte.<sup>21</sup> Wenige Tage später stellte er eine Urkunde aus, dass der älteste Landkomtur in Deutschland bei Vakanz im Amt des Hochmeisters die Wahl eines neuen Deutschmeisters zu bestätigen habe.<sup>22</sup> Beides bedeutete eine Schwächung des Deutschmeisters, womit Clemens VII. bei dem neuen Deutschmeister Walter von Cronberg nicht auf Gegenliebe stoßen konnte. Außerdem hatte man im Orden keineswegs vergessen, wie die Kurie die Besitzungen des Ordens Ende des 15. Jahrhunderts in Sizilien<sup>23</sup> und Anfang des 16. Jahrhunderts in der Lombardei<sup>24</sup> enteignet hatte. Und Clemens VII. hatte geduldet, dass die unversorgten Brüder des ehemaligen Hochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach das Ordenshaus in Rom für sich nutzten.<sup>25</sup> Das lässt verständlich werden, dass Cleen wie auch Cronberg in dieser Krise nicht auf den Papst, sondern auf den Kaiser setzten. Die politische Entwicklung gab ihnen recht, schlossen sich doch im Mai 1527 der französische König Franz I., Papst Clemens VII., Mailand und Venedig

<sup>20</sup> 1526 Januar 31; *Urkunden* (wie Anm. 1), Nr. 4889.

<sup>21</sup> Zitiert bei Herrmann, *Der Deutsche Orden* (wie Anm. 2), S. 63 f.; dort die Datenkorrektur gegenüber *Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien. In Regestenform herausgegeben* v. E.G. Graf v. Pettenegg, Prag / Leipzig 1887, Nr. 2340. Vgl. B. Demel, *Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Päpsten und zur römischen Kurie vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: ders., *Der Deutsche Orden einst und jetzt. Aufsätze zu seiner mehr als 800jährigen Geschichte*, hrsg. v. F. Vogel (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 848), Frankfurt am Main 1999, S. 212–302, hier S. 230.

<sup>22</sup> Vgl. *Urkunden* (wie Anm. 21), Nr. 2343.

<sup>23</sup> Vgl. K. Toomaspoeg, *Les Teutoniques en Sicile (1197–1492)* (Collection de l'École Française de Rome 321), Rom 2003, S. 300–314.

<sup>24</sup> Vgl. U. Arnold, *Der Deutsche Orden und Venedig*, in: *Militia Sacra. Gli ordini militari tra Europa e Terrasanta*, hrsg. v. E. Coli, M. De Marco und F. Tommasi, Perugia 1994, S. 145–165; hier S. 155. Wiederabdruck in: U. Arnold, *Deutscher Orden und Preußenland. Ausgewählte Aufsätze anlässlich des 65. Geburtstages*, hrsg. v. B. Jähnig und G. Michels (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung 26), Marburg 2005, S. 207–224, hier S. 218.

<sup>25</sup> Vgl. K. Forstreuter, *Der Deutsche Orden am Mittelmeer* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 2), Bonn 1967, S. 182 mit Anm. 57; Herrmann, *Der Deutsche Orden* (wie Anm. 2), S. 206.

gegen den Kaiser zur Liga von Cognac zusammen, was in jenem Jahr den Einfall der Kaiserlichen in Rom, den Sacco di Roma zur Folge hatte. Ein Zusammenspiel von Papst und Kaiser bei der Überwindung der Ordenskrise ist jedenfalls nicht zu konstatieren.<sup>26</sup> Das Verhältnis scheint sich erst 1529 im Umfeld des Friedens von Barcelona zwischen Papst und Kaiser gebessert zu haben.

Ein ermutigendes, wenn auch sehr allgemeines Schreiben Karls V. an Cleen im Mai 1526<sup>27</sup> und die Ambitionen des noch von Albrecht von Brandenburg ernannten, ins Reich gekommenen Landkomturs von Koblenz Herzog Erich von Braunschweig auf die Hochmeisterwürde hatten Cleen handeln lassen. Ende Juli 1526 bat er nach Zustimmung eines fränkischen Balleikapitels in Anwesenheit der „preußischen“ Landkomture von Elsass und Etsch – also keineswegs eines Großkapitels – den Kaiser um Bestätigung der Administration des Hochmeistertums in Preußen durch den Deutschmeister. Die Basis für diesen Schritt innerhalb des Ordens war nach dem Kapitel vom Oktober 1525 äußerst schmal, doch damit hatte Cleen die Weichen gestellt für den Nachfolger. Fünf Monate später vollzog er seinen Ende Oktober in einem Kapitel angekündigten Rücktritt, Cleens enger Vertrauter und designierter Nachfolger Walter von Cronberg wurde erwartungsgemäß der neue Deutschmeister.

Der Schritt Cleens, sollte er denn gelingen, machte den Deutschmeister de facto zum Oberhaupt des Ordens und unterstellte ihm auch die „preußischen“ Balleien. Es gilt hier nicht, die verschlungenen Wege darzulegen, bis Cronberg endlich im August 1528 die kaiserliche Konfirmation erhielt.<sup>28</sup> Sie wurde zur Stärkung des Deutschmeisters zukünftig als Befehl Karls V. zur Übernahme des Administratorenamtes interpretiert. Zwar waren damit die Konkurrenten um die Ordensführung, der Koblenzer Landkomtur Erich von Braunschweig wie auch der livländische Meister Wolter von Plettenberg, ausgeschaltet, doch das größere Problem boten die „preußischen“ Balleien. Es ist bezeichnend, dass Cronberg bis zum 26. Dezember – dem zweiten Jahrestag seines Amtsantritts – wartete, bis er endlich auf Drängen der Ballei Franken seinen neuen Titel annahm: *Administrator des bohemaisterampts oder bohemaisterthumb in Preussen und Maister teutsch ordens in teutschen und welschen landen*.<sup>29</sup> Der Oberste Marschall Georg von Eltz hatte schon Ende August zum Zwang gegenüber den „preußischen“ Balleien gera-

<sup>26</sup> Diesen Eindruck erweckt B. Demel, *Die Deutschordensballei Sachsen vom 13.–19. Jahrhundert – ein Überblick*, in: ders., *Der Deutsche Orden im Spiegel seiner Besitzungen und Beziehungen in Europa* (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 961), Frankfurt am Main 2004, S. 7–189, hier S. 30.

<sup>27</sup> 1526 Mai 8; vgl. Wieser (wie Anm. 11), Nr. 373 f.

<sup>28</sup> Vgl. Herrmann, *Der Deutsche Orden* (wie Anm. 2), u.a. S. 73 f.

<sup>29</sup> Vgl. ebd., S. 74.

ten, doch wie sollte das geschehen? Die als Befehl aufgefasste Urkunde des Kaisers bot eine Rechtsbasis, aber dieses Recht musste realisiert werden. Andererseits war sich Cronberg völlig im Klaren, dass es nicht nur um das Amt des Deutschmeisters ging, sondern letztlich um den gesamten Orden innerhalb des Reichsgefüges. Auch wenn die Ballei Elsass eine eigene Reichsstandschaft besaß, ebenso die Ballei Koblenz einen Sitz im Reichstag einnahm wegen ihrer Herrschaft Elsen am Niederrhein, so wurde doch der Orden von den Ständen des Reiches eigentlich als Einheit gesehen; die zwar gegebene Existenz des livländischen Meisters als Reichsstand lag den übrigen Ständen wohl nicht nur räumlich, sondern auch mental fern. Ein Deutscher Orden aus acht Balleien unter dem Deutschmeister und daneben vier eigenständige Balleien als Splitter dieses Ordens – das war für Cronberg undenkbar. Es hätte nicht nur den Deutschmeister geschwächt, sondern auch mit jenen vier Balleien ein ständiges „divide et impera“ von seiten Dritter heraufbeschworen. Er sah in diesem Problem mit Recht die eigentliche Strukturkrise des Ordens, deren Bewältigung die Entscheidung über die Zukunft des Ordens beinhaltete.

Der erste Schritt war daher, für eine weite Verbreitung der kaiserlichen Urkunde zu sorgen. Dazu kam das moderne Medium des Drucks sehr gelegen. Ihn erhielten alle Landkomtore, auch die der „preußischen“ Balleien, einschließlich einer zusätzlichen, wenngleich im Privileg bereits vorgesehenen Strafandrohung, mit der Auflage, den Willen des Kaisers in ihren Balleien bekanntzugeben.<sup>30</sup> Als einziger akzeptierte Jobst Truchsess von Wetzhausen, den Hochmeister Albrecht als Großkomtur aus Preußen abgeschoben hatte in das Amt des Landkomturs von Österreich.<sup>31</sup> Er dachte vielleicht schon daran, sich ins Reich zurückzuziehen und die dauernde Türkengefahr in seiner Ballei einem Nachfolger zu überlassen, wie es ihm denn auch ein Jahr später gelang. Dazu benötigte er die Zustimmung Cronbergs.

Die anderen „preußischen“ Landkomtore stemmten sich dagegen. Zuerst benutzten sie das Mittel der Verzögerung. Sodann verschanzten sie sich hinter ihrem jeweiligen Balleikapitel, und schließlich erklärten sie sich zu einer Kapitelteilnahme mit den übrigen Balleien bereit, wo sie sich allerdings erst noch beraten wollten. Es zeugt von der Hartnäckigkeit Cronbergs, dass er sich mit keiner Entschuldigung zufriedengab und die Landkomtore dort zu fassen versuchte, wo sie sich nicht

<sup>30</sup> Vgl. ebd., S. 74 f.

<sup>31</sup> Vgl. U. Arnold / M. Biskup / I. Janosz-Biskupowa, *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter. Einleitung*, in: *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter. Teil I: 1236–1449*, hrsg. v. M. Biskup und I. Janosz-Biskupowa, unter der Redaktion von U. Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 50 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 10), Marburg 2002, S. XIII-L, hier S. XL f.

widersetzen konnten. Der Etscher Landkomtur Heinrich von Knöringen war Rat und Statthalter König Ferdinands in Tirol, er konnte sich nicht dauerhaft gegen einen kaiserlichen Befehl sperren, was Cronberg ihm klarmachte. Das erfolgte auf schriftlichem Wege. Zum elsässischen Landkomtur schickte er sofort einen Gesandten, der den Auftrag zur deutlichen Verhandlung hatte. Schließlich bot Cronberg dem Landkomtur, dessen schweizerische Ordenshäuser dem Zugriff der Eidgenossen erlagen, die Unterstützung zu deren Wiedergewinnung an – zuvor forderte er allerdings die Gehorsamserklärung. Hier sehen wir deutlich die Situation des Ordens, der zum „Spital des deutschen Adels“ geworden war: Den Besitztümern galt die oberste Sorge, damit eine standesgemäße Versorgung auch in Zukunft gewährleistet sein würde. Das war gleichfalls das Bestreben des Koblenzer Landkomturs Herzog Erich von Braunschweig für seine Person, der die Ballei fast wie ein eigenständiges Fürstentum zu führen gedachte. Ihm hatte Cronberg die kaiserliche Urkunde erst einen Monat später als den drei übrigen Landkomturen zugesandt, vielleicht in der Hoffnung, die übrigen bis dahin zur Zustimmung bewegt zu haben und ihn damit isolieren zu können. Diese Vermutung wird durch die Tatsache nahegelegt, dass der livländische Meister Wolter von Plettenberg erst im Mai von Cronberg informiert wurde. Er war aus dem Rennen um die Leitung im Orden ausgeschieden, der livländische Zweig war de facto eigenständig und wurde für die Unterstellung der „preußischen“ Balleien nicht benötigt – und nur darum ging es jetzt.

Doch aller Druck führte zu keinem raschen Ergebnis. Das entscheidende Kapitel, auf dem die Unterstellung der „preußischen“ Balleien beschlossen werden sollte, musste inzwischen auf Ende August 1529 verschoben werden. Cronberg hatte fünf Tage zuvor die am Kapitel beteiligten fränkischen Gebietiger auf Burg Horneck versammelt und auf seine Linie eingeschworen. Der Widerstand der „preußischen“ Balleien sollte unbedingt gebrochen werden. Immerhin war das Kapitel gut besucht. Nicht vertreten war der livländische Ordenszweig. Auch der Landkomtur von Lothringen, Graf Dietrich von Nassau, erschien nicht – er lag mit Cronberg wegen einer aufgrund seines Verhaltens in der Ballei angesetzten Visitation im Streit.<sup>32</sup> Und Herzog Erich von Braunschweig hatte für seine Ballei Koblenz nur einen nicht bevollmächtigten Hauskomtur als Beobachter geschickt. Offensichtlich hatte Cronberg zwar versucht, allen Balleien deutlich zu machen, dass dieses Kapitel entscheidend war, um den Orden aus der für alle spürbaren

<sup>32</sup> Vgl. *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter. Teil III: 1528–1541 sowie Nachträge, Korrekturen und Ergänzungen, Orts- und Personenverzeichnis*, hrsg. v. M. Biskup und I. Janosz-Biskupowa, unter der Redaktion von U. Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 50/3 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 10/3), Marburg 2008, Nr. 248, 251 a, 251 b, 252.

Krise herauszuführen. Doch bedeutete das natürlich nicht, dass auch alle Balleien ihre Eigeninteressen zurückgestellt hätten zugunsten des Gesamtordens.

So gab es in der Gehorsamsfrage ein deutlich abgestuftes Votum. Für die „deutschen“ Balleien stand sie außer Frage. Der Oberste Marschall in Preußen Georg von Eltz, noch einer der ehemaligen Großgebietiger des Ordens, hatte stets zu Cronberg gestanden. Auch Wetzhausen, ehemals Großkomtur in Preußen und nun Landkomtur in Österreich, war bereits zuvor auf Cronbergs Linie eingeschwenkt. Der elsässische Landkomtur schlug einen vorsichtigen Mittelweg ein. Er und ein ihn begleitender Komtur gaben das Votum nur für ihre Person ab, da sich die übrigen Komture dem angesetzten Balleikapitel entzogen hätten. Das Kapitel erteilte dem Landkomtur die Vollmacht – man könnte auch sagen den Auftrag –, die Anerkennung Cronbergs als Administrator in seiner Ballei durchzusetzen. Der Etscher Landkomtur, der sich vertreten ließ, stellte als Bedingung die freie Landkomturwahl in seiner Ballei, wie sie Hochmeister Albrecht der Ballei Elsass noch 1522 gegen eine Geldzahlung zugestanden hatte. Da Cronberg aber auch das elsässische Privileg nicht anerkannte – es hätte ein Präjudiz für alle Balleien bedeutet und die von ihm angestrebte Zentralisierung des Ordens, der das Kapitel ja gerade diente, konterkariert –, schlug er es dem Etscher Landkomtur konsequent ab. Es widersprach in seinen Augen auch dem kaiserlichen Administratorbefehl, und den Statuten des Ordens sowieso. Er forderte vielmehr die Akzeptanz aller Kapitelbeschlüsse, vor allem des Gehorsams gegenüber dem Deutschmeister. Er drohte, er würde bei einer Weigerung Mittel und Wege finden, die Ballei dazu zu zwingen. Der Koblenzer Beobachter wurde als nicht legitimiert sogar vom Kapitel ausgeschlossen, und Herzog Erich von Braunschweig wurde aufgefordert, innerhalb der nächsten zwei Monate Gehorsam zuzusagen. Dabei spielte Cronberg die beiden nicht anwesenden Landkomture von Koblenz und Etsch gegeneinander aus, indem er in seinen Schreiben suggerierte, der jeweils andere habe sich bereits gefügt.

Nicht grundsätzlich, aber doch weitgehend geeint verabschiedete das Kapitel 1529 nunmehr einen Beschluss, der auch in der Folgezeit als „Konstitution“ bezeichnet wurde.<sup>33</sup> Allein dieser Begriff zeigt, welche Bedeutung dem Kapitalschluss beigemessen wurde. Was enthält er? Nach der Einleitung in Form einer Urkunden-Narratio folgt als erstes, dass jeder Landkomtur, Statthalter oder Koadjutor eines Landkomturamtes vor seiner Ernennung eine Verpflichtung zu unterschreiben habe. Punkt 1 lautet, *das ire yglicher sein leben lange uns als Administrator und Deutschmeister und allen unsern nachkomen und Orden undertenig, gewertig, gehorsame, trewe und holdt sein ... und in hohen wichtigen seiner Balley sachen unsers*

<sup>33</sup> Druck in: *Visitationen III* (wie Anm. 32), Nr. 249.

*oder unsere nachkommen bescheidts ... [einholen]..., unser oder unserer nachkommen kunfftig furgenomen Capitel oder versamung besuchen.* Damit band Cronberg alle Balleien eindeutig an seine Person, sei es die „preußischen“ an den Administrator oder die „deutschen“ an den Deutschmeister. Auch die Eigenständigkeit der Landkomture innerhalb ihrer Balleien wurde deutlich beschnitten durch die Genehmigungspflicht in wichtigen Angelegenheiten und ihre Kapitelspflicht. Natürlich blieb ein Interpretationsspielraum, was eine „hohe wichtige Balleisache“ sein würde, doch das Grundprinzip war eindeutig formuliert. Die Einschränkung jenes Interpretationsspielraums folgte auch sofort im Bereich des Balleibesitzes, denn es wurde festgelegt, dass ein Balleioberer *kein unbeweglich gut verkauffen noch in andern wege vereußern, verendern noch onwerden, oder dieselben mit zinßen und gulten beschweren, verpfenden oder verschreiben, ohne unser oder unser nachkommen sonderlich auctoritet, wissen, willen und zugabe.* Damit wurde die Bewegungsfreiheit der Balleioberen deutlich eingeschränkt zugunsten einer Zentralisierung zugunsten des Meisters. Schon die Bauernunruhen hatten gezeigt, dass es dem Orden ganz wesentlich um die Besitzerhaltung ging, um seine Funktion als Versorgungsinstitut des niederen Adels weiterhin aufrechterhalten zu können. Die Frankfurter „Konstitution“ diente primär der „personellen und materiellen Substanzerhaltung des Ordens“.<sup>34</sup>

Dazu wurde das Instrument der Visitation weiter geschärft. Hatte das Generalkapitel 1442 eine dreijährige Visitation der deutschen Balleien durch den Deutschmeister beschlossen,<sup>35</sup> wurde diese Frist nun reduziert auf ein Jahr, höchstens jedoch zwei Jahre, und die Visitationspflicht den Landkomturen auferlegt. Dem Meister stand sie nun jederzeit frei. Der Hinweis auf die Verbindlichkeit der Ordenstatuten klang eher allgemein, doch legte er in vielen anderen Dingen einen deutlich fixierten Rahmen fest, so dass manche Punkte nicht eigens angesprochen werden mussten. Das mag eine Erklärung sein dafür, dass geistliche Fragen in der Konstitution mit keinem Wort erwähnt werden, zeigt aber auch, worauf es bei diesem Kapitel ankam: strikte Unterordnung aller Balleien, der „preußischen“ wie der „deutschen“, unter Cronberg. Diesen Anspruch verdeutlichte auch der seit Beginn dieses Jahres 1529 konsequent geführte Administratortitel vor dem des Deutschmeisters.

Die Besiegelung der „Konstitution“ entspricht dem: neben dem Meister siegelten der Oberste Marschall Georg von Eltz als Vertreter der alten Großgebietiger, sodann der elsässische Landkomtur für die „preußischen“ Balleien sowie der Landkomtur von Franken und der Koadjutor von Hessen für die „deutschen“

<sup>34</sup> Herrmann, *Der Deutsche Orden* (wie Anm. 2), S. 234.

<sup>35</sup> Druck: *Visitationen III* (wie Anm. 32), Nr. 113 a.

Balleien. Hierin spiegelt sich die zukünftige innere Struktur des Ordens wider: Während mit dem Aussterben der alten Großgebietiger diese Kategorie entfallen würde, sollten die Balleien durchaus die bisherige Unterscheidung in „preußische“ und „deutsche“ beibehalten, mit einer Sonderstellung der Ballei Franken aufgrund der seit 1444 besonders engen Verbindung mit dem Deutschmeister. Sichtbar wird dies beispielsweise nach dem Tod des Deutschmeisters Leopold Wilhelm von Österreich 1662, als für den noch unmündigen Nachfolger Karl Joseph von Österreich ein Direktorium eingesetzt wurde; ihm gehörte neben dem Statthalter des Meisters in Mergentheim der österreichische Landkomtur für die „preußischen“ und der Biesener Landkomtur für die „deutschen“ Balleien an.<sup>36</sup>

Welche Bedeutung Cronberg dem Frankfurter Kapitelschluss von 1529 beimaß, zeigt auch die weitere Behandlung der Urkunde. Während des Augsburger Reichstages von 1530 ließ er sie mit voller Inserierung des Kapitelschlusses vom Kaiser bestätigen, drei Wochen später ebendort durch den Päpstlichen Legaten. Anschließend bekam der Drucker Arbeit. Es entstand ein ganzes Libell: Seite 1 enthielt einen ausführlichen Titel, Seite 2 bis 5 den Kapitelbeschluss, es folgten dann Seite 5 bis 9 die lateinische Bestätigung des Legaten und anschließend die kaiserliche Bestätigung, allerdings ohne nochmalige Inserierung; abgeschlossen wurde Seite 9 bis 12 mit der Verpflichtung, die ab jetzt jeder Balleiobere zu unterschreiben hatte.<sup>37</sup> Der Druck diente der Vorratshaltung, damit ohne großen Schreibaufwand bei jeder zukünftigen Ernennung der Meister rasch und unmissverständlich sowie ohne mögliche Sonderregelungen klarmachen konnte, wozu ein Statthalter, Koadjutor oder Landkomtur vor seiner Ernennung sich zu verpflichten hatte.

Mit dieser „Konstitution“ konnte Cronberg hoffen, die Ordensstruktur de jure gefestigt zu haben; es galt nur, sie auch durchzusetzen. Die Ballei Etsch gab ihren Widerstand noch im September 1529 auf. Herzog Erich von Braunschweig in Koblenz schob die Anerkennung Cronbergs jedoch hinaus. Der Meister war ihm gegenüber trotz allen Ärgers zurückhaltend, stand jener doch unter dem Schutz seiner hochadeligen Standesgenossen. Für den Fall seines Todes, den man bereits 1529 erwartete, waren aber sofortige Maßnahmen der Inbesitznahme der Ballei geplant, wenngleich Cronberg sich damit noch bis zum Herbst 1531 gedulden musste. Hier wird deutlich, dass der Meister sehr wohl um die territoriale wie familiäre Einbindung der Ordensbrüder wusste und die „Konstitution“ auch,

<sup>36</sup> Vgl. B. Demel, *Karl Joseph von Österreich*, in: *Die Hochmeister* (wie Anm. 2), S. 223–226, hier S. 224.

<sup>37</sup> Vgl. die Vorbemerkung zu *Visitationen III* (wie Anm. 32), Nr. 249, S. 8.



obwohl nicht unmittelbar ausgesprochen, in diese Richtung zielte. An dem Punkt half jedoch nur geduldiges Abwarten und keine Drohung.

Jetzt setzte Cronberg zur Durchsetzung seiner Zentralisierungspolitik das Mittel der Visitation ein. Man hätte erwartet, dass dies unmittelbar nach seiner Amtsübernahme, also noch 1527 erfolgt wäre. Doch ganz offensichtlich hatte er erkannt, dass das Krisenmanagement, nachdem die unmittelbaren Probleme der Bauernunruhen noch unter seinem Vorgänger geklärt waren, erst einmal der inneren Festigung der Meisterposition galt. Dabei lief der Ansatz bereits seitens Cleen eindeutig auf die Administration des Hochmeisteramtes durch den Deutschmeister, nicht auf die Neuwahl eines Hochmeisters hinaus, also auf die Stärkung des Deutschmeisteramtes durch den Kaiser als in jener Situation des Reiches wichtigsten Oberen. Der Empfang des kaiserlichen Administratorbefehls erfolgte im August 1528, seit Anfang 1529 führte Cronberg den Titel, das Frankfurter „Konstitutions“-Kapitel führte im September 1529 zum Erfolg innerhalb des Ordens, im Juli 1530 stärkte Kaiser Karl V. Cronbergs Position durch die Belehnung mit den Regalien für das Hochmeistertum.<sup>38</sup> Als damit auch die Session auf dem Reichstag – hinter den Erzbischöfen, vor den Bischöfen, und damit ebenso eindeutig vor dem livländischen Landmeister – geklärt war, ging Cronberg innerhalb des Ordens mit dem Mittel der Visitation vor.

Zwar hatte der Meister bereits 1528 versucht, die Ballei Lothringen zu visitieren, doch lag das an dem schlechten Regiment des Landkomturs Dietrich von Nassau, das ein baldiges Eingreifen dringend nötig erscheinen ließ.<sup>39</sup> Doch es gelang nicht. Die noch vor dem Regalienempfang Cronbergs angesetzte Visitation der Ballei Österreich dürfte sogar auf eigenen Wunsch des Landkomturs erfolgt sein, der sich nach Franken zurückziehen wollte,<sup>40</sup> und könnte im Herbst zuvor auf dem Frankfurter Kapitel besprochen worden sein.

Doch ab 1531 griff Cronberg energisch zu. Zuerst galt es, die Ballei Lothringen unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Es war eine „deutsche“ Ballei, daher spitzte sich die Unterstellungsfrage auf die Person des renitenten Landkomturs zu. Auch wenn es nicht gelang, Dietrich von Nassau vor seinem Tod 1540 zur Unterstellung zu bringen – immerhin trug jener den Streit bis an die Kurie –, so konnten die Visitatoren jetzt doch in die Ballei hineinkommen.<sup>41</sup> Cronberg ernannte zwar Ende 1531 einen neuen Statthalter, doch erst nach Nassaus Tod ließ

<sup>38</sup> Vgl. Herrmann, *Der Deutsche Orden* (wie Anm. 2), S. 93.

<sup>39</sup> Vgl. R. Schmidt, *Die Deutschordenskommenden Trier und Beckingen 1242–1794* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 9), Marburg 1979, S. 320–323; *Visitationen III* (wie Anm. 30), Nr. 248.

<sup>40</sup> Vgl. *Visitationen III* (wie Anm. 32), Nr. 250.

<sup>41</sup> Vgl. ebd., Nr. 251a, 251 b, 252.

sich die lothringische Situation den Wünschen des Meisters anpassen.<sup>42</sup> An diesem Beispiel wird sichtbar, dass die theoretische Verpflichtung auf die Frankfurter „Konstitution“ das eine war, die reale Durchsetzung das andere.

Einfacher gestaltete sich die Durchsetzung bei einem Wechsel im Amt des Landkomturs, wie etwa nach dem Tod Erichs von Braunschweig in Koblenz 1531. Auch der Zustand dieser Ballei war in den Augen der Visitatoren keineswegs glänzend,<sup>43</sup> doch gab es keinen renitenten Landkomtur. Zwar erwies sich die Person des Obersten Marschalls Georg von Eltz, der im Kammerhaus des Deutschmeisters in Mainz residierte, nicht unbedingt als hilfreich, doch letztlich konnten sich die Visitatoren und damit Cronberg durchsetzen.

Nicht einfach gestaltete sich auch das Problem Ballei Westfalen. Der Landkomtur war im Frühjahr 1533 gestorben, nun ging es um die Nachfolge. Die Ballei hatte einen Nachfolger gewählt und bat um Bestätigung. Cronberg entsprach dieser Bitte nicht, sondern kündigte eine Visitation an.<sup>44</sup> In der Instruktion wird sein Vorgehen deutlich. Als erstes verweist er auf die „Konstitution“, die man in der Ballei kennen müsse und von der die Visitatoren genauso ein Exemplar bei sich haben wie von den Ordensstatuten. Der westfälische Bote an Cronberg hatte jedoch keine Befugnis seiner Mitbrüder erhalten, sich auf die „Konstitution“ festzulegen. Das aber verlangte Cronberg nun ganz klar und verwies darauf, dass dies auch bereits ohne Widerspruch die Landkomture von Österreich, Marburg und Sachsen und die Statthalter von Thüringen und Lothringen getan hätten.<sup>45</sup> Sodann waren die Finanzen zu regeln. Außerdem erfolgte keine Ernennung zum Landkomtur, sondern zuerst nur zum Statthalter. *Wa dann solchs von inen angenommen, so habt ir [die Visitatoren] die verschreibung der constitution aus obgelmtem druck zu ziehen, sie zu verfertigen und die pflicht von ime [dem vorgeschlagenen Kandidaten] zu nemen.* Eine eventuelle Weigerung mit irgendwelchen Entschuldigungen wurde von vornherein verworfen, *da one das [die Anerkennung der Konstitution] dorfft es nit vil disputierens noch worte.*<sup>46</sup> Die Visitatoren wurden außerdem daran erinnert, dass sie keinerlei Vollmacht hätten, ohne Anerkennung der „Konstitution“ eine Ernennung vorzunehmen, obgleich sie die Ernennungs-urkunde bei sich hatten. Das einzige Zugeständnis Cronbergs war die Erlaubnis, dass der Statthalter sich nach außen hin, nicht jedoch gegenüber dem Meister, als Landkomtur bezeichnen durfte.

<sup>42</sup> Vgl. Schmidt (wie Anm. 32), S. 320–327.

<sup>43</sup> Vgl. *Visitationen III* (wie Anm. 32), Nr. 253–258.

<sup>44</sup> Vgl. ebd., Nr. 259.

<sup>45</sup> Vgl. ebd., Nr. 260, das Zitat S. 98.

<sup>46</sup> Ebd., S. 99.

Mehrfach hob Cronberg auf die „Konstitution“ ab, sie war für ihn der alles entscheidende Punkt, bei dessen Nichterfüllung er Konsequenzen innerhalb des Ordens, bei Kaiser, Papst und dem zuständigen Kölner erzbischöflichen Gericht androhte – er fuhr schweres Geschütz auf. Deutlicher noch als in Koblenz wird erkennbar, dass Cronberg gewillt war, die auf die Person des Meisters zugeschnittene Frankfurter „Konstitution“ als Grundlage aller weiteren Ordensentwicklung durchzusetzen. Das wird auch bei weiteren Visitationen deutlich, ohne dass das hier im einzelnen aufgezeigt werden kann.<sup>47</sup> Allein auf diesem Wege glaubte er, die Zentrifugaltendenzen der einzelnen Balleien einfangen zu können und damit die nötige Geschlossenheit und Stärke für die Zukunft des Ordens zu erreichen. Diese Geschlossenheit der Adelskorporation war für ihn die wichtigste Grundlage der Ordensexistenz überhaupt, darum kämpfte er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Nur das schien ihm – neben der Besitzsicherung – der Weg aus der Krise des Ordens im Reich nach dem Abfall Hochmeister Albrechts von Brandenburg-Ansbach zu sein.

Nur kurz anzusprechen ist der dritte Themenbereich, die Reformation, da ihm ein eigenes Referat gewidmet war.<sup>48</sup> Der Orden war in dieser Existenzkrise gezwungen, sich noch enger als bisher an den Kaiser anzulehnen. Das bedeutete auch, sich eindeutig zur römischen Kirche zu bekennen. Damit geriet er jedoch automatisch in Gegensatz zu den Territorialfürsten, die die neue Lehre annahmen und die Gelegenheit zur Säkularisation kirchlichen Besitzes nutzten. Das galt für die Balleien Hessen, Thüringen, Sachsen und Utrecht gleichermaßen, wengleich mit jeweils recht unterschiedlichen politischen Vorzeichen und Verläufen. Der Ritterorden als „Spital des deutschen Adels“ hatte allerdings gegenüber Klöstern einen nicht unerheblichen Vorteil: Er sicherte den nachgeborenen Adelsöhnen ein standesgemäßes Auskommen, ebenso wie die Domstifte, unabhängig von der Konfession.<sup>49</sup> Gelang es also dem Orden, sich zu arrangieren mit der jeweiligen Landesherrschaft und ihrer Konfession, so konnte er gleichfalls eine Besitzstandswahrung erreichen. Hatten sich die Bauernunruhen letztlich niederschlagen und der lädierte Besitz retten lassen, wobei konfessionsunabhängig vorgegangen wurde, so hatte der Orden es in den Landesherren mit einem mächtigeren Gegner zu

<sup>47</sup> Z.B. für die Ballei Etsch, ebd. Nr. 262; Utrecht, ebd. Nr. 267.

<sup>48</sup> Siehe den Beitrag von Grischa Vercamer in diesem Band.

<sup>49</sup> Vgl. dazu J. Seiler, *Daß der Teutsch Orden noch nit erloschen ... Strukturelle Wandlungen des Deutschen Ordens im Reich im Gefolge der Reformation*, in: *The Military Orders and the Reformation. Choices, State building, and the Weight of Tradition. Papers of the Utrecht Conferenz* [der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens], hrsg. v. J. A. Mol, K. Militzer und H. Nicholson (Bijdragen tot de Geschiedenis van de Ridderlijke Duitsche Orde, Balije van Utrecht 3), Hilversum 2006, S. 139–180, bes. S. 167–173.

tun, dem er Zugeständnisse machen musste. Wenn dies nicht gelang, ging er seiner Besitzungen verlustig; die Entwicklung der schweizerischen Besitzungen der Ballei Elsass bot ein deutliches Signal. Cronberg versuchte innerhalb des Ordens durchaus, reformatorischen Tendenzen in einer Ballei entgegenzuwirken. Dazu sollten die Visitatoren feststellen, *ob die bruder auch noch der alten, cristlichen religion oder aber der neuen lutherischen oder ander zwispaltigen lere anhengig, und so befunden ja, was dagegen vom statthalter gehandelt werde.*<sup>50</sup> Bezeichnenderweise taucht diese Frage in einer Visitationseinstruktion jedoch erstmals 1538 für Utrecht auf, zum einen also relativ spät, zum zweiten für eine in dieser Hinsicht bereits problematische Ballei. Der Kapitelbeschluss zur Visitation Utrechts fiel 1538, gleichzeitig übrigens für Thüringen und Sachsen. Der Zusammenhang ist nicht zu übersehen, wiewohl die Ausgangslage in diesen drei Balleien völlig unterschiedlich war. Doch zeigt diese sich erst so spät im Bereich der Visitationen niederschlagende Thematik, mit welcher Zurückhaltung Cronberg das Reformationsproblem anging, ja angehen musste.

Denn die Entwicklung in den Balleien Thüringen und Sachsen hatte verdeutlicht, wie schwach der Meister letztlich gegenüber der jeweiligen Landesherrschaft war. Zwar hatte er beim Amtswechsel in der Ballei Sachsen 1528 bereits eine der Frankfurter „Konstitution“ ähnliche Verpflichtung des neuen Landkomturs durchsetzen können,<sup>51</sup> doch gab das in der Religionsfrage keinerlei Rückhalt. Denn die Balleien Sachsen und Thüringen waren keine Ritterballeien, sondern Priesterballeien. Dort hatte der Orden die Pfarrseelsorge inne, die er nun größtenteils aufgeben musste; das tat Cronberg 1529 auf vertraglicher Basis, allerdings auf sechs Jahre begrenzt. Letztlich hoffte man offenbar im Orden, ein zukünftiges Konzil werde diese Probleme lösen – womit man die Fragen vor sich herschob.

Vielleicht erkannte Walter von Cronberg auch die Brisanz der Reformation für den Orden nicht. Griff er hinsichtlich der Grundlage für die Fortexistenz des ritterlichen Ordens hart durch, so rangierte das Thema neue Lehre deutlich an nachgeordneter Stelle. „Den Deutschen Orden prägte im 16. Jahrhundert kein konfessionalistischer Zug.“<sup>52</sup> Dies sollte schließlich zu einem bi-, ab 1648 für rund 150 Jahre zu einem trikonfessionellen Orden unter Leitung eines katholischen Meisters führen. Die entscheidende Krise sah Walter von Cronberg jedenfalls nicht in der Religionsfrage. „Nirgendwo wurde die Konfessionsverschiedenheit argumentativ verwendet.“<sup>53</sup> Cronbergs Bewältigungsstrategie zielte vielmehr auf

<sup>50</sup> *Visitationen III* (wie Anm. 30), Nr. 267, S. 156.

<sup>51</sup> Vgl. Herrmann, *Der Deutsche Orden* (wie Anm. 2), S. 177 nach Urkunde im Deutschordenszentralarchiv Wien von 1528 Oktober 12.

<sup>52</sup> Seiler (wie Anm. 49), S. 177.

<sup>53</sup> Ebd., S 177 f.

die Herstellung eindeutiger innerer Strukturen der niederadeligen Korporation unter Wahrung des Besitzstandes zugunsten einer nachprüfbaren sozialen Schicht unter enger Anlehnung an den Kaiser. Dazu hatte sein Vorgänger Dietrich von Cleen mit der Ablehnung der Neuwahl eines Hochmeisters und der zähen Verfolgung des Gedankens, dass stattdessen der Deutschmeister die Administration des Hochmeisteramts in Preußen übernehmen sollte, „mit großem Fleiß und Beharrlichkeit“<sup>54</sup> die entscheidenden Weichen gestellt. Walter von Cronberg war ihm auf diesem eingeschlagenen politischen Weg gefolgt und konnte damit vorerst die Einheit des Ordens im Reich wahren. Als er 1543 starb, hatte er „in seinem hohen Amte eine verhängnißvolle, trübe und schwer bedrängte Zeit durchlebt, jedoch stets mit der vollsten Kraft seines Geistes bemüht, die vielfachen Stürme, welche in dieser für den Orden so schweren Zeit ihn von allen Seiten bedrohten, mit standhaftem Muthe abzuwenden.“<sup>55</sup> Er hatte damit „viel erreicht“.<sup>56</sup>

---

<sup>54</sup> Charakterisierung Cleens bei Voigt (wie Anm. 16), S. 30, leider ohne Zitaternachweis.

<sup>55</sup> Ebd., S. 91.

<sup>56</sup> Herrmann, *Der Deutsche Orden* (wie Anm. 2), S. 259.